

## Pressemitteilung

Hamburg, 21. August 2019

### Jobs für Langzeitarbeitslose

#### Neue Förderung öffnet Türen für Menschen, denen der Weg auf den Arbeitsmarkt lange Zeit verschlossen blieb

Das Telefon klingelt, die Umzugskartons stapeln sich, die meisten Kollegen sind draußen auf Hamburgs Straßen unterwegs. Die Gebäudereinigung limpo benötigt dank der vollen Auftragsbücher mehr Mitarbeiter und größere Lagerräume. Von Hamm geht es nach Billbrook. Und mitten drin, in diesem hektischen Arbeitsalltag, steht Mathias Redzko. Der 39-Jährige hatte vor einem Jahr noch wenig Hoffnung auf eine Festanstellung am 1. Arbeitsmarkt, trotz aller Bemühungen, sich fortzubilden und auch in der langen Zeit ohne Arbeit den Praxisbezug nicht zu verlieren.

Die Idee, einem langzeitarbeitslosen Bewerber eine Chance zu geben, kam dem **Geschäftsführer von limpo, Manuel Wessel**, bereits Ende 2018, als er etwas über das neue Teilhabechancengesetz hörte. Seit Anfang 2019 ist das Gesetz in Kraft. Es bietet zwei neue Fördermöglichkeiten, um Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Mit Lohnkostenzuschüssen von bis zu 100 Prozent entstehen so nach Tarif bezahlte, reguläre Beschäftigungsverhältnisse.

Wessel wandte sich ans Hamburger Jobcenter und erhielt von dem Team, das extra für die neue Förderung gegründet wurde, die richtige Beratung – und Mathias Redzko.

„Für mich ist es nicht entscheidend, was auf dem Papier steht, sondern ob jemand zu uns und in unser Team passt“, sagt **Manuel Wessel**. Und ergänzt: „Hauptsache, die Motivation stimmt. Bei Herrn Redzko war bereits der erste Eindruck positiv. Er war 20 Minuten früher beim Vorstellungstermin – und das, obwohl er aus einer ganz anderen Ecke der Stadt kommt. Sein Wille war trotz aller Zurückhaltung spürbar“.

„Mit dem Teilhabechancengesetz unterstützen wir nach Tarif bezahlte, reguläre Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt“, erläutert **Arbeitssenatorin Dr. Melanie Leonhard**. „Wir investieren in Arbeit statt in Arbeitslosigkeit: Unser gemeinsames Ziel ist es, auch den Menschen Perspektiven zu ermöglichen, die es ohne Unterstützung absehbar schwer hätten, einen regulären Arbeitsplatz zu finden.“

Mit dem „Teilhabechancen-16i“-Team haben sowohl Arbeitgeber als auch die potenziellen Arbeitnehmerinnen und -Arbeitnehmer einen kompetenten, persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter. Die Job-Anforderungen werden von den Jobcentermitarbeitenden vor Ort in Augenschein genommen und mit den Bewerbern im Vorfeld besprochen. Mit den Arbeitgebern wird vorab über die Bewerberinnen und Bewerber gesprochen, so dass keine falschen Erwartungen entstehen und der Arbeitgeber weiß, wie viel Zeit er in den neuen Mitarbeitenden investieren muss. Wenn es zum Vorstellungsgespräch kommt, haben so beide Seite bereits ein erstes realistisches Bild voneinander.

„Ich hatte mir nach all den Jahren einen normalen Vollzeitjob schon gar nicht mehr zugetraut. Da wird von einem erwartet, von Anfang an zu funktionieren“, erklärt **Mathias Redzko** seine persönliche Situation. „Ich habe zwar in vielen Arbeitsgelegenheiten, in sogenannten `Ein-Euro-Jobs´ gearbeitet, aber das sind keine `richtigen´ Jobs, man verdient auch kein richtiges Gehalt. Als das Jobcenter mich anrief und mir von der Stelle bei limpo erzählte, da fragte ich mich, ob die wirklich mich meinen.“

„Arbeit ist mehr als der reine Broterwerb. Arbeit ist gut für das Selbstwertgefühl der Menschen, auch, weil im besten Fall ein auskömmliches Gehalt erarbeitet wird. Aber wir brauchen das Engagement der Unternehmen, die Arbeitsplätze auch für solche, auf den ersten Blick schwächeren Bewerberinnen und Bewerber bieten. Eine Offenheit, wie wir sie bei limpo erleben, hat hierbei Vorbildcharakter“, so **Sönke Fock, Chef der Arbeitsagentur**. „Mit der nötigen Rücksichtnahme insbesondere zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses, aber auch dem Ernstnehmen des neuen Mitarbeiters mit all seinen Besonderheiten wird echte Teilhabe machbar“.

„Für uns sieht es dieser Tage wirtschaftlich gut aus, da können wir es uns leisten, uns Zeit zu lassen und jemanden etwas gemächlicher einzuarbeiten“, sagt **Manuel Wessel**.

„Jeder Mensch hat meiner Meinung nach eine Chance verdient, manchmal auch eine zweite oder dritte. Und ich bekomme im Gegenzug für mein Unternehmen einen loyalen Mitarbeiter, der langfristig im Team bleiben möchte“.

**Dirk Heyden, Geschäftsführer vom Jobcenter** erläutert: „Bisher waren geförderte Stellen an Bedingungen wie `Zusätzlichkeit`, `Wettbewerbsneutralität` und `öffentliches Interesse` geknüpft, wodurch fast nur soziale Projekte als Arbeitgeber für die geförderten Arbeitslosen in Frage kamen. Nun zahlt der Staat allen Arbeitgebern, die Langzeitarbeitslose einstellen, bis zu fünf Jahre lang einen Großteil der Lohnkosten. Hinzu kommt die Möglichkeit, Coaching und bei Bedarf Qualifizierungen zu finanzieren. Damit können wir die Arbeitgeber noch mehr unterstützen und die Arbeitsverhältnisse stabilisieren. Das Entscheidende ist, für jeden Einzelnen die individuell passende Beschäftigungsoption zu realisieren.“

Das Teilhabechancengesetz ermöglicht neue Chancen für Langzeitarbeitslose. Die Herausforderung dabei: Die Bedarfe der Arbeitgeber müssen mit den Bedürfnissen und Voraussetzungen der Arbeitssuchenden zusammenpassen. So wie bei limpo und Mathias Redzko.

### **Das Teilhabechancengesetz im Überblick**

Das Teilhabechancengesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten und umfasst:

- das neue Förderinstrument „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (§ 16 i SGB II) sowie
- die Erweiterung des bestehenden Paragraph 16 e „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (§ 16 e SGB II).

Die Förderung unterscheidet sich von bisherigen Regelinstrumenten und Programmen zum einen durch ihre Dauer (bis zu fünf Jahren), zum anderen durch ihre Höhe (bis zu 100 Prozent). Auch ist die Einbeziehung aller Arbeitgeber – unabhängig von ihrer Art, Rechtsform, Branche und Region – neu. Zudem entfallen die Kriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse und Wettbewerbsneutralität.

#### § 16 i SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“

- Zielgruppe: Menschen, die über 25 Jahre alt ist, mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen hat und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren
- Förderhöhe und -dauer: bis zu 100 Prozent, bis zu fünf Jahre lang, die Lohnkostenzuschüsse betragen in den ersten beiden Jahren 100 Prozent, im dritten Jahr 90, im vierten Jahr 80 und im fünften Jahr 70 Prozent.

#### § 16e SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“:

- Zielgruppe: Menschen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos waren
- Förderhöhe und -dauer: bis zu 75 Prozent, zwei Jahre lang (75 Prozent im ersten, 50 Prozent im zweiten Jahr).

Zusätzlich übernimmt der Bund Qualifizierungs- und Coachingkosten.

Nähere Informationen zum Teilhabechancengesetz unter:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales:  
<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Sozialer-Arbeitsmarkt/ueberblick-fuer-arbeitgeber-und-langzeitarbeitslose.html>

#### **Aktueller Stand des neuen Instruments § 16 i SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ in Hamburg\***

Nach einer Analyse vom Hamburger Jobcenter kommen aktuell etwa 3.200 Langzeitleistungsbeziehenden und -bezieher für das neue Förderinstrument in Betracht. Es darf nicht übersehen werden, dass viele der Langzeitleistungsbeziehenden dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen (in Hamburg sind es knapp 19.000 Menschen, die seit mindestens sechs Jahren Leistungen aus dem Jobcenter erhalten). Die Gründe hierfür können ganz unterschiedlich sein: Teilweise nehmen die Menschen noch an laufenden Maßnahmen teil, teilweise erlaubt es ihnen ihr Gesundheitszustand nicht, zeitnah eine Beschäftigung aufzunehmen. Aber auch Mütter mit betreuungspflichtigen Kind(ern) oder Personen, die ihre Angehörige pflegen sind zum Teil seit Jahren von staatlicher Unterstützung abhängig und können aufgrund ihrer Verpflichtungen nicht arbeiten.

Bis Mitte August konnten 450 Arbeitsverträge mit der neuen „16 i-Förderung“ abgeschlossen, also 450 Menschen erfolgreich in Arbeit gebracht werden.

Darunter sind auch viele arbeitslose Hamburgerinnen und Hamburger, die zuvor an dem Ende 2018 ausgelaufenen Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ teilnahmen. Bei acht ehemaligen Beschäftigungsträgern der „Sozialen Teilhabe“ haben rund 240 Menschen einen neuen Job mit der 16 i-Förderung gefunden. Bei 76 anderen Arbeitgeber werden aktuell rund 210 mit der neuen Förderung beschäftigt. Und das Interesse wächst: Weitere Arbeitgeber, von der IT-Firma über die Gärtnerei und das Kosmetikstudio bis zum Architekturbüro, zeigen Interesse.

Hintergrund:

- In Hamburg wurden ähnliche ältere Programme wie „STAFFEL“ und die „Förderung von Arbeitsverhältnissen“, kurz FAV, teilweise verlängert und laufen teilweise noch bis Ende 2020.
- Jährlich bringt Jobcenter team.arbeit.hamburg über 30.000 Menschen in Ausbildung und Arbeit. Aktuell fördert das Jobcenter 12.300 Hamburgerinnen und Hamburger durch unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Förderangebote – das sind 43 Prozent mehr als im Vergleich zum Vorjahresmonat.\*\*

\*Quelle: aktuelle interne Auswertungen von Jobcenter team.arbeit.hamburg, Stand 20. August 2019

\*\*Quelle: BA-Statistik, Berichtsmonat April 2019

Bei Interesse können sich Arbeitgeber ans Teilhabechancen-Team des Jobcenters wenden:  
Telefon 254 99 65 55, E-Mail: [teilhabechancen.hamburg@jobcenter-ge.de](mailto:teilhabechancen.hamburg@jobcenter-ge.de)

#### **Pressekontakte:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Martin Helfrich, 040-428 63 2889, [martin.helfrich@basfi.hamburg.de](mailto:martin.helfrich@basfi.hamburg.de)

Agentur für Arbeit Hamburg, Knut Böhrnsen, 040-2485 2230, [knut.boehrsen@arbeitsagentur.de](mailto:knut.boehrsen@arbeitsagentur.de)

Jobcenter team.arbeit.hamburg: Heike Böttger/Kirsten Maaß, 040-60098 104/135, [heike.boettger@jobcenter-ge.de/kirsten.maass@jobcenter-ge.de](mailto:heike.boettger@jobcenter-ge.de/kirsten.maass@jobcenter-ge.de)